



Landeskirchenamt □ Postfach 1664 □ 38286 Wolfenbüttel

LANDESKIRCHENAMT

An alle
Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Pfarrverbände,
Propsteien
sowie alle Einrichtungen, Arbeitsbereiche und Dienststellen im
Bereich der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig

Wolfenbüttel, 16.05.2024
Telefon: (05331) 802 - 145

E-Mail: gottfried.labuh.lka@lk-bs.de
Es berät Sie Gottfried Labuhn

Fachstelle Prävention, Intervention, Aufarbeitung

Rundverfügung Nr. 6/2024

Schutz vor sexualisierter Gewalt -Rahmenschutzkonzept zur Umsetzung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgeführten Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind in einem Rahmenschutzkonzept zusammengefasst und detailliert beschrieben. Das Rahmenschutzkonzept wurde am 14.02.2024 von der Kirchenregierung beschlossen.

Aus der Umsetzung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und aus dem Rahmenschutzkonzept ergeben sich insbesondere folgende Handlungsschritte.

1. Präventionsschulungen für haupt-, neben-, und ehrenamtliche Mitarbeitende

Alle hauptberuflichen, nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an Präventionsschulungen verpflichtet.

Um die Menschen, die mit Kirche zu tun haben, bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass alle kirchlichen Mitarbeitenden für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Raum steht.

Ein Ziel von Fortbildungen ist es, Mitarbeitende dahingehend zu befähigen, ihrer Rolle als Schützende gezielter wahrnehmen zu können.

- Präventionsschulungen sind integrierter Teil der Juleica-Ausbildungen, die in den Propsteien und Gemeinden angeboten werden.

- Alle erwachsenen **ehrenamtlichen Mitarbeitenden** nehmen an Schulungen teil, die durch die landeskirchlichen Multiplikator*innen durchgeführt werden. Der/die Propst*in stellt für seine/ ihre Propstei sicher, dass mindestens einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Propstei angeboten werden. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle Prävention, Intervention, Aufarbeitung sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Bereits tätige Mitarbeitende werden Zug um Zug geschult. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist den Leitungsverantwortlichen (geschäftsführende Pfarrpersonen, Propst*innen, Einrichtungsleitungen) die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit, an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Neue Mitarbeitende sollen innerhalb des ersten Jahres geschult werden.
- Alle fünf Jahre muss erneut eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.

Die landeskirchliche Fachstelle Prävention informiert über die jeweils aktuellen Schulungen.

Die geschäftsführende Person der Kirchengemeinde, des Gestaltungsraumes, der Propstei ist verantwortlich für das Dokumentieren der Teilnahme und die Aufforderung zur Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat.

2. Erstellung von Schutzkonzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Jeder Rechtsträger und jede Einrichtung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig muss ein eigenes individuelles Schutzkonzept zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt erstellen.

Das bedeutet, dass jede Kirchengemeinde, jeder Kirchengemeindeverband, jeder Pfarrverband und jede Propstei sowie alle Einrichtungen, Arbeitsbereiche und Dienststellen im Bereich der Landeskirche Schutzkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu entwickeln haben.

Nötige Informationen finden sich im Rahmenschutzkonzept (**Anlage**). Dort sind auch Bausteine von Schutzkonzepten beschrieben.

Die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung unterstützt kirchliche Rechtsträger bei der Erstellung von Schutzkonzepten.

Zur Erstellung von Schutzkonzepten sollen jeweils kleine Arbeitsgruppen gebildet werden. Alle Mitarbeitenden, die an der Erstellung von Schutzkonzepten beteiligt sind, sollen vor der Arbeit am Schutzkonzept an Präventionsschulungen teilgenommen haben.

Schutzkonzepte sind gültig, wenn sie vor Ort von dem zuständigen Entscheidungsgremium beschlossen wurden. Erstellte Schutzkonzepten müssen vor dem Inkraftsetzen an die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung zur Prüfung eingereicht werden.

Spätestens am 31.12.2026 müssen in allen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden, Pfarrverbänden, Propsteien und in Einrichtungen und Dienststellen der Landeskirche die Schutzkonzepte erstellt sein.

3. Meldepflicht von Vorfälle sexualisierter Gewalt

In allen Fällen mit begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei Verstoß gegen das Abstinenzgebot haben Mitarbeitende Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Meldestelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen.

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig ist die Meldestelle in die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung integriert.

Das Abstinenzgebot bedeutet, dass es keine sexuellen Kontakte von Mitarbeitenden zu Menschen geben kann, zu denen besondere Macht-, Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnisse bestehen (§ 4 Abs. 3 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt).

Im Falle eines begründeten Verdachtes von sexualisierter Gewalt an Personen unter 18 Jahren, steht das Kindeswohl an erster Stelle. In diesen Fällen ist eine Gefährdungseinschätzung bezüglich des Kindeswohls gemäß § 8 a SGB VIII mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen.

Die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist aber auch Ansprechstelle für alle Fragen und Anliegen rund um das Thema sexualisierte Gewalt. Betroffene und Mitarbeitende können sich beraten lassen und werden bei der Bearbeitung von Vorfällen oder bei der Aufarbeitung unterstützt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "G. Labuhn". The signature is written in a cursive style and is centered within a light gray rectangular box.

Anlage:

- Rahmenschutzkonzept